

II. BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mitgliederversammlung der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Zagreb

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer ("DKIHK") für das Jahr 2023 geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 auf dem Formblatt BIL-NPF, dem Bericht über Erträge und Aufwendungen für das zum angegebenen Datum beendete Geschäftsjahr auf dem Formblatt PR-RAS-NPF sowie dem Anhang zum Jahresabschluss, als Ergänzung zu den Daten aus der Bilanz und dem Bericht über Erträge und Aufwendungen.

Unserer Auffassung nach vermittelt der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer ein möglichst getreues Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die finanzielle Geschäftstätigkeit und Rechnungslegung von Non-Profit- Organisationen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgesetz, dem Wirtschaftsprüfungsgesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses unseres Bestätigungsvermerks eingehend beschrieben. Wir sind von der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer unabhängig in Übereinstimmung mit dem Ethik-Kodex für den professionellen Buchhalter (IESBA Kodex) und haben unsere sonstigen ethischen Grundsätze gemäß dem IESBA Kodex erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gemeinnützigen Organisation für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die finanzielle Geschäftstätigkeit und Rechnungslegung von

Non-Profit-Organisationen aufgestellt wurde und für die internen Kontrollen, die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, welche infolge von Betrugsfällen oder Fehlern auftreten.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind es hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolosen Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der gemeinnützigen Organisation Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer abzugeben;
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden;

LeitnerLeitner

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter der gemeinnützigen Organisation DKIHK vorgenommenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und der damit verbundenen Angaben.

LeitnerLeitner Revizija d.o.o.
Heinzelova 70, 10000 Zagreb
Zagreb, 1. März 2024



Pavo Djedović
Wirtschaftsprüfer



Ružica Lamešić
Geschäftsführer

leitnerleitner
revizija
d.o.o., ZAGREB